

Ausstellungsbedingungen für Puppen- und Teddybörsen

1. Anmeldung (Standbuchung)

Die Anmeldung erfolgt rechtzeitig, nur schriftlich mit Angabe der gewünschten Meterzahl. Mit Post-Faxeingang gilt die Anmeldung (Buchung) als verbindlich. Bei der Anmeldung bitte gleich eventuelle Platzierungswünsche angeben. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung – nach Verfügbarkeit werden jedoch bei frühzeitiger Buchung, wenn möglich, besondere Einteilungswünsche berücksichtigt. Die gewünschte Meterzahl kann vom Veranstalter aus verschiedenen Gründen nach oben hin begrenzt werden. Die Standbestätigung erhält der Aussteller ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Eine Untervermietung ist eventuell möglich, muss aber vom Veranstalter genehmigt werden.

2. Standbau und Ausstattung

Es handelt sich um Tischreihen, die nach Bedarf zu Eckständen (Winkeln) zusammengestellt werden können. Nach Absprache und nur nach ausdrücklicher Rückbestätigung kann es eventuell erlaubt werden, dass Aussteller die Tischtiefe noch mit eigenen Möglichkeiten (Beistelltische, o.ä.) entsprechend vergrößern. Stromanschlüsse (Beleuchtung, etc.) sind teilweise möglich, bitte unbedingt schon bei der Buchung mit angeben. Falls Sie eine eigene Beleuchtung verwenden, so muss diese VDE-geprüft sein. Eventuelle Kabelleitungen müssen gesichert werden. Ihr Stand muss so sicher gestaltet werden, dass Besucher und Aussteller in keiner Weise gefährdet werden können. Der Aussteller haftet selbst für jeden von ihm verursachten Personen- oder Sachschaden in voller Höhe. Tischdecken müssen vom Aussteller mitgebracht werden

3. Standaufbau

Bei Tagesveranstaltungen beginnt der Aufbau jeweils um 8.00 Uhr. Die Ausstellungsgüter sind vom Veranstalter nicht versichert (Diebstahl, Beschädigung, usw.). Die Ausstellung erfolgt auf eigenes Risiko. Veranstaltungsende und Abbaubeginn ist jeweils um 16.00 Uhr. Ein früheres Abbauen ist in keinem Fall möglich, wird hiergegen verstoßen, wird dem Aussteller eine garantierte Konventionalstrafe von €300,- in Rechnung gestellt.

4. Standmiete

Die Standmiete beträgt pro lfd. Meter €32,90 pro Tag (gleicher Preis für Wandstand, oder Reihenstand in der Mitte) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Standmiete ist sofort bei der Buchung durch Verrechnungsscheck oder Banküberweisung zu bezahlen. Der Eingang der Bezahlung muss bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt sein. Überweisung an: **Martin Haida, Bank: Sparkasse Sonneberg, IBAN: DE73840547220300932448, BIC-/SWIFT: HELADEFISON.** Soll der Betrag von Ihrem Konto eingezogen werden, dann bitte schon bei der Buchung die Bankverbindung angeben.

5. Vorführstand

Wenn mind. 2 laufende Meter oder mehr voll bezahlt werden, dürfen weitere max. 2 Meter kostenlos dazu bestellt werden. Dieser zusätzliche kostenlose Platz darf ausschließlich zur Vorführung (Bärenmachen, Puppenkopfmalen, Herstellung von Glasaugen, usw.) verwendet werden, es darf auf dieser Fläche keine Ware zum Verkauf angeboten werden. Diese kostenlosen Vorführflächen sind nur möglich, wenn der jeweilige Saal das nötige Platzangebot bietet. Bitte unbedingt vor der jeweiligen Veranstaltung beim Veranstalter anfragen.

6. Ausstellerausweise

Pro 2 gebuchten Metern wird 1 kostenloser Ausstellerausweis gewährt. Kostenlose Ausstellerausweise werden jedoch nur für tatsächlich angereiste Standpersonal ausgegeben. Bei Missbrauch wird in Höhe des jeweiligen Eintrittsgeldes nachberechnet.

7. Werbekostenhilfe

Weißt ein Aussteller nach, z. B. durch Posteinlieferungsbeleg, dass er mindestens 100 eigene Einladungen für die betreffende Veranstaltung verschickt hat, so wird dem Aussteller ein einmaliger Betrag von €50,00 als Werbekostenhilfe vergütet.

8. Ausstellungsstücke und Warensortiment

Zugelassen zu unseren Börsen sind: Historische Puppen und Spielzeuge aller Art, was nicht mehr in heutigen Handelssortimenten zu finden ist, z.B. (Puppen, Plüschtiere, Puppenstuben, Kaufläden, Blechspielzeug, Spielzeug aus Holz und Papiermache). Reproduktionen von historischen Spielzeugen müssen als solches gekennzeichnet sein. Kreativ gestaltetes neues Spielzeug (Künstlerpuppen, Künstlerbären, o. ä.). Sammlerauflagen, Reproduktionen oder Sonderauflagen von Puppen und Bären, limitierte Auflagen zu besonderen Anlässen, Hummelfiguren, o. ä. Neue und alte Ersatzteile und Zubehör, kreatives Bastelmaterial zur Herstellung oder Reparatur von Puppen und Teddybären, Puppenkleider, usw.. Kunstgewerblich und handwerklich hergestelltes Spielzeug. Fachliteratur einschließlich Spielzeugmagazine. Fachbezogene Kurs- und Seminarangebote. Kreative Workshops.

9. Preisauszeichnungspflicht

Jeder Aussteller ist verpflichtet angebotene Ausstellungsstücke mit Endpreisen (inkl. MWST) gut sichtbar auszuzeichnen.

10. Ausstelleranschrift

Jeder Aussteller ist verpflichtet die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Ausstellerkarten immer gut sichtbar am Stand zu platzieren, bzw. sich bei Kontrollen seitens der Aufsichtsbehörde auszuweisen.

11. Notausgänge (Sicherheitsbestimmungen)

Gekennzeichnete Notausgänge und andere Fluchtwege müssen unbedingt freigehalten werden. Ausstellungsgüter, Verpackungs- und Transportmaterialien dürfen dort in keinem Fall abgestellt oder gelagert werden. Es dürfen nirgendwo

Nägel oder Haken angebracht werden. Ebenso dürfen keine Klammern zur Befestigung an Wänden und Tischen verwendet werden. Für alle angerichteten Schäden kann der Aussteller voll haftbar gemacht werden.

12. Zulassung

Jede Privatperson, sei er Sammler oder Künstler (z.B. Puppen-Teddymacher), jeder Gewerbetreibende aus dem In- und Ausland kann als Aussteller teilnehmen. **Gewerbliche Aussteller müssen bei etwaigen Kontrollen den Gewerbenachweis (Kopie der Gewerbeanmeldung und Reisegewerbekarte) vorlegen können.** Bei der Anmeldung unbedingt angeben, ob der Aussteller privat oder gewerblich teilnehmen will. Ohne Angaben von Gründen kann eine bereits getätigte Buchung wieder abgewiesen werden – bei falschen Angaben kann eine Teilnahme auch noch während der Veranstaltung abgelehnt oder aufgehoben werden. Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

13. Standreinhaltung

Der Stand wird dem Aussteller völlig sauber überlassen. Während des Ausstellungsverlaufes ist der Stand vom Aussteller stets sauber zu halten. Grobe Verunreinigungen sind vom Aussteller nach Veranstaltungsende zu entsorgen. Die Gesamtreinigung des Saales wird vom Veranstalter übernommen. Beschädigungen müssen sofort bei Standübernahme oder bei Verursachung gemeldet werden. Wird der Verursacher des Schadens nicht ermittelt, so haftet der betreffende Standinhaber in vollem Umfang für die Regulierung des Schadens. Im gesamten Ausstellungsbereich ist das Rauchen verboten.

14. Nichtzulassung von Ausstellungsstücken

Achtung! Es können Ausstellungsstücke nicht zugelassen werden, solches mit nationalsozialistischem Ideengut gleich welcher Art. Zum Schutz heimischer Puppen- und Bärenmacher, jegliche Spielwaren aus Fernost, davon ausgenommen sind Ergänzungsstücke und Zubehör, wie z. B. Puppenperücken, Puppenstände. Jegliche Art von Esoterik-Gegenständen. Im Zweifelsfall bitte vorher der Veranstalter fragen.

15. Ausstellerparkplätze

Nach dem Entladen müssen die Zugänge zum Saal sofort wieder freigegeben werden. Ausstellerparkplätze (nicht versichert) sind in genügender Anzahl vorhanden. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

16. Werbung

Artikel- und ausstellerbezogene Werbung am Stand sind ausdrücklich erlaubt. Andere Werbung gleich welcher Art, z.B. auch für andere Veranstaltungen kann nur unter Umständen erlaubt, muss jedoch vom Veranstalter ausdrücklich genehmigt werden. Für die Auslegung betreffender Werbung ist am Halleneingang neben der Kasse ein Tisch als Infothek vorgesehen. Hier kann erlaubtes Infomaterial kostenlos ausgelegt werden.

17. Unerlaubte Fremdwerbung

Jegliche Fremdwerbung, z. B. durch Verteilung von Handzetteln mit dem Hinweis auf andere Veranstaltungen ist strengstens verboten. Der Veranstalter kann die Teilnahme von anderen Veranstaltern, oder deren Beauftragten, vor oder während der Veranstaltung mit allen auf die Beteiligten Konsequenzen (einschließlich Schadenersatzforderungen) ablehnen, und sie zum sofortigen Verlassen des Standes auffordern. Bezahlte Mietkosten gelten als abgeleistet und werden nicht zurück erstattet.

18. Rücktritt/Stornierung

Der Rücktritt von der Standbuchung ist möglich – bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden lediglich €50,00 Bearbeitungsgebühr einbehalten, oder in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung nach dieser Frist, bis zum 8. Kalendertag vor der Veranstaltung werden 50% der Mietkosten in Rechnung gestellt, bzw. einbehalten. Bei einem Rücktritt noch kürzer vor Veranstaltungsbeginn, wird der volle Mietpreis berechnet oder einbehalten. Wird vom Vertragspartner jedoch ein Ersatzaussteller gefunden, der die ursprünglich eingegangene Vertragsverpflichtung im vollen Umfange übernimmt, so kann evtl. kulanzeise auf die Forderung der Ausfallkosten verzichtet, oder teilweise verzichtet werden. Der volle, oder teilweise Verzicht von Ausfallleistungen muss vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Zur Berechnung der Ausfallkosten wird als Nachweis der Poststempel anerkannt.

19. Haftung

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der allgemeinen Sorgfalts- und Gewährleistungspflicht. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für alle Personen- und Sachschäden gleich welcher Art bei Krieg, Streik, höherer Gewalt, zufälliger Verschlechterung der Lebensumstände – die einen reibungslosen Ablauf nicht gewährleisten, krimineller Delikte, einschließlich Diebstahl. Weiterhin wird keine Haftung übernommen bei Brand, Wasserschaden, Erdbeben, Blitzschlag und weiteren Naturereignissen und deren Folgen, für alle unvorhersehbaren negativen Einflüsse und Ereignisse, die die Durchführung der Veranstaltung stören, behindern, oder zu deren Abbruch führen (z. B. wegen einer Krankheitsepidemie)

Mit der schriftlichen Anmeldung erklärt der Aussteller, dass er die Bedingungen gelesen und akzeptiert hat.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Beteiligten ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand Sonneberg.

21. Veranstalter

haida direct (Inh. Martin Haida)

D-96515 Sonneberg, Cuno-Hoffmeister-Str. 5, Tel.: 03675/75460

Fax: 03675/754619, Email: info@haida-direct.com, www.haida-direct.com